

Kündigung

Hiermit wird der Unterrichtsvertrag des Schülers/der Schülerin (s.u.) fristgerecht

zum 31. März 201 — Wintersemester 30. September 201 — Sommersemester _____ 201 —

gekündigt.

Eine Kündigung ist grundsätzlich nur zum Semesterende möglich. Sie muss der Schulleitung bis spätestens 6 Wochen vor Semesterende (20.02./20.08.) schriftlich vorliegen. (Ausnahmen siehe Schulordnung 9.5/9.6)

Begründung/Anmerkung

Schüler/in	Name, Vorname	
	Geburtstag	
	Telefon	
	Adresse	
Erziehungsberechtigte	Name, Vorname	
Zahlungspflichtige*	Name, Vorname	

Instrument	Einzel/Zweier/Dreier	Lehrkraft
1	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
3	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Leihinstrument (Bitte ankreuzen!)
(Die Rückgabe des Leihinstrumentes erfolgt spätestens in der letzten Unterrichtswoche an die entsprechende Lehrkraft)

Haßloch, ____ ____ 201 ____ Unterschrift: _____